

S a t z u n g

über die Festlegung und Abrundung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Hamperdorf"

Die Stadt Dorfen erläßt auf Grund des § 34 Absatz 4, Satz 1, Nr. 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB, in Verbindung mit Artikel 23 GO folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zur Abrundung der im § 1 festgelegten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden die im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Teilflächen der Grundstücke Flur Nr. 1134, 1135, 1136, 1184 und 1198 der Gemarkung Hausmehring in das Satzungsgebiet einbezogen.

§ 3

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Baugrenzen festgesetzt.

§ 4

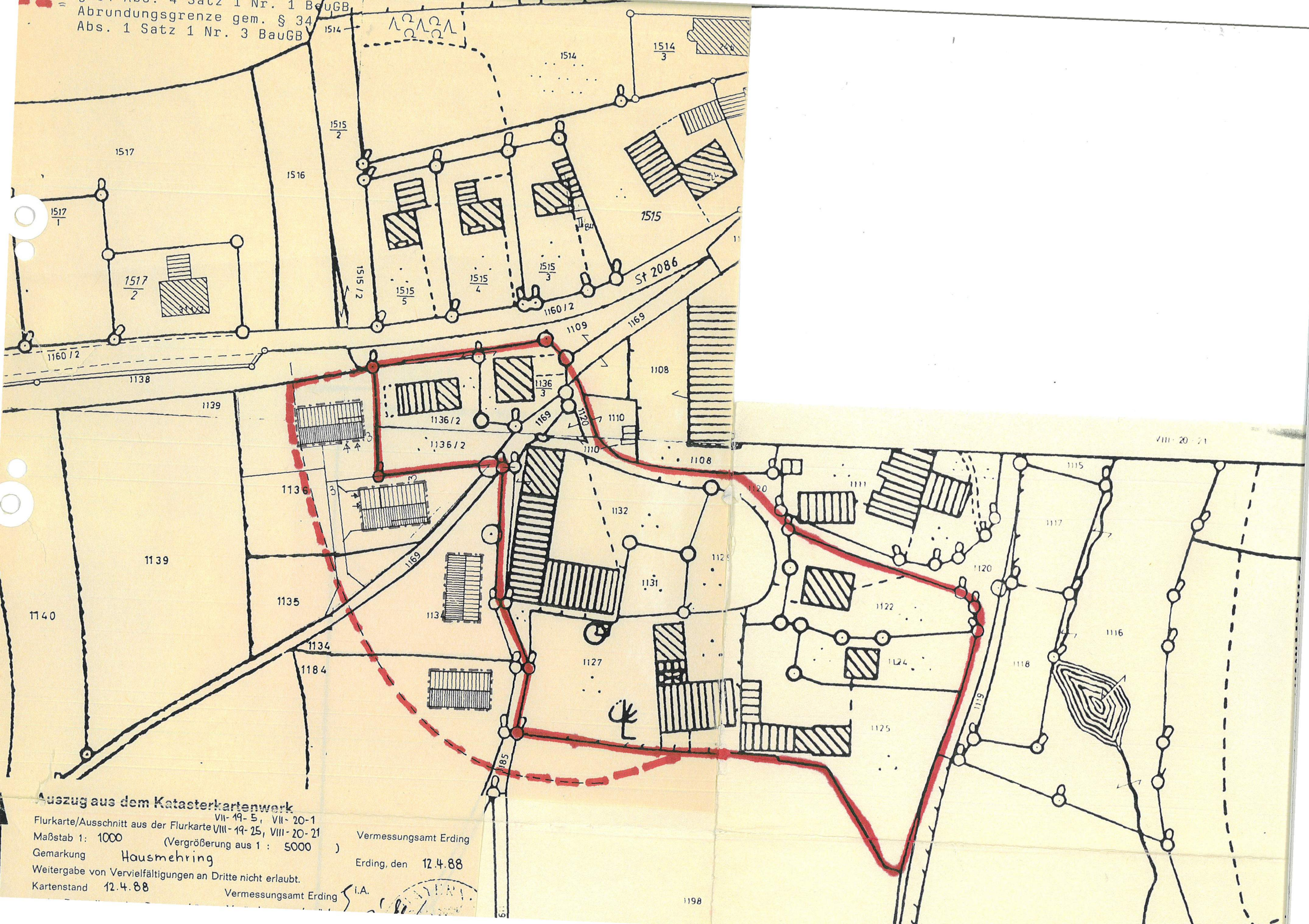
Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dorfen, den....25.4.90....
Stadt Dorfen



.....
(Simmerl)
1. Bürgermeister

Abrundungsgrenze gem. § 34
Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte VII-19-5, VII-20-1
Maßstab 1: 1000 (Vergrößerung aus 1: 5000)

Gemarkung Hausmehring

Weitergabe von Vervielfältigungen an Dritte nicht erlaubt.

Kartenstand 12.4.88

Vermessungsamt Erding

Erding, den 12.4.88

Vermessungsamt Erding

i.A.